

KONFORMITÄT MIT DEN MINDESTUMWELTKRITERIEN – MUK/CAM RÖFIX MINOPOR

Das Unternehmen RÖFIX AG erklärt, dass die Dämmplatten aus Calcium-silikat-Hydraten

- **RÖFIX MINOPOR 045 (MULTIPOR M3)**

den folgenden **CAM-Kriterien für das Bauwesen** entsprechen – **Dekret vom 24. November 2025:**

2.4.7 Wärme- und Schalldämmstoffe

- Sie sind mit der CE-Kennzeichnung gemäß UNI EN 13175 und der entsprechenden DoP (Leistungserklärung) versehen.
- Es sind keine Stoffe enthalten, die in der Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe, die einer Zulassung bedürfen (Substances of Very High Concern-SVHC), gemäß der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) in einer Konzentration von mehr als 0,1 % (Gewicht/Gewicht) aufgeführt sind.
- Sie werden nicht mit Treibmitteln hergestellt, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODP).
- Sie werden nicht unter Verwendung von Bleikatalysatoren hergestellt, weder beim Versprühen noch während der Bildung des Kunststoffschlums.
- Das Endprodukt enthält keine der in der Tabelle unter Punkt 2.4.7 aufgeführten Komponenten und unterliegt nicht der Verpflichtung, Mindestanteile an recyceltem, wiedergewonnenem oder als Nebenprodukt gewonnenem Material einzuhalten.

Partschins, 23.01.2026

Der gesetzliche Vertreter

 **AG - S.p.A.**
Vinschgauerstr. 70 - Via Venosta, 70
I-39020 Partschins-Töll - Partines-Tel
Tel. 0473 966 100 - Fax 0473 966 150
MwSt.-Nr. 00848120218 Part. IVⁿ